

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat**

Waldbrände in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Waldbrände hat es in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024, 2025 und im bisherigen Jahr 2026 gegeben?
2. Wie groß war die jeweils betroffene Waldfläche in Hektar in diesen Jahren?
3. Bei wie vielen Waldbränden der Jahre 2023 bis 2026 wurde als Ursache vorsätzliche Brandstiftung festgestellt?
4. Bei wie vielen Waldbränden der Jahre 2023 bis 2026 wurde als Ursache fahrlässige Brandstiftung oder sonstige Fahrlässigkeit festgestellt?
5. Bei wie vielen Waldbränden der Jahre 2023 bis 2026 konnte die Ursache nicht aufgeklärt werden?
6. Gegen wie viele Personen wurde in den Jahren 2023 bis 2026 wegen Brandstiftung im Zusammenhang mit Waldbränden ermittelt?
7. Welche Staatsangehörigkeiten weisen die in den Jahren 2023 bis 2026 wegen Brandstiftung an Waldflächen ermittelten Tatverdächtigen auf?
8. Welchen Aufenthaltsstatus hatten die in den Jahren 2023 bis 2026 wegen Brandstiftung an Waldflächen ermittelten Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt?
9. In welcher Art werden Drohnen zur Bekämpfung von Waldbränden in Baden-Württemberg eingesetzt?

28.8.2026

Christian Schäfer AfD

Eingegangen: 28.8.2026 / Ausgegeben: 28.9.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Im Jahr 2025 wurden in Deutschland laut Waldbrandstatistik des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft 1 175 Waldbrände registriert – mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Die verbrannte Fläche betrug 2 626 Hektar. Rund 19 Prozent der Brände wurden vorsätzlich gelegt, etwa 27 Prozent entstanden durch Fahrlässigkeit, bei 46 Prozent blieb die Ursache ungeklärt. Im laufenden Jahr 2026 kam es in Baden-Württemberg bereits zu mehreren größeren Bränden, unter anderem im Ortenaukreis und bei Schramberg. Die Polizei ermittelt in mehreren Fällen wegen des Verdachts der Brandstiftung.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. September 2026 Nr. MLRZ-0141-109/18/1 beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Waldbrände hat es in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024, 2025 und im bisherigen Jahr 2026 gegeben?

2. Wie groß war die jeweils betroffene Waldfläche in Hektar in diesen Jahren?

Im Jahr 2023 gab es 65 Waldbrände, mit einer Gesamtfläche von 6,74 Hektar.

Im Jahr 2024 waren es 7 Waldbrände, mit einer Gesamtfläche 0,13 Hektar.

Im Jahr 2025 waren es 69 Waldbrände, mit einer Gesamtfläche von 7,86 Hektar.

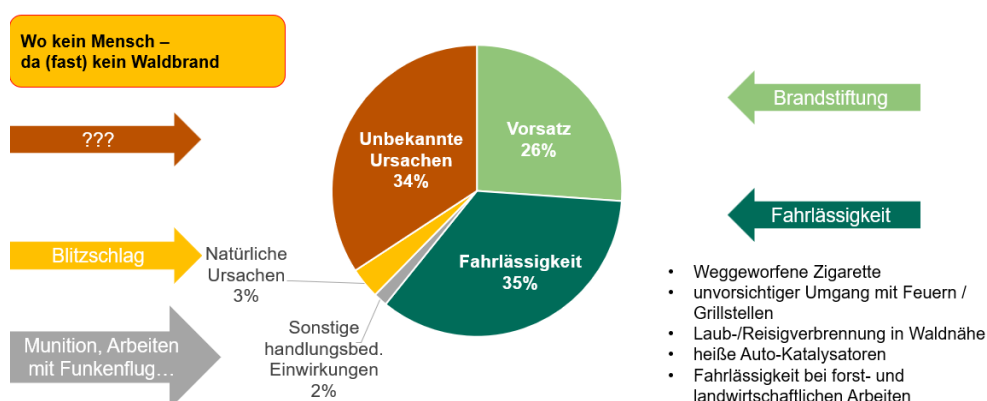
Für das Jahr 2026 liegen dem MLR noch keine abschließenden Zahlen vor, da die Waldbrandsaison noch bis Oktober andauert und erst danach die Waldbrandzahlen erhoben werden können. Zum Stand 1. September 2026 kam es ausweislich vorläufig erhobener Zahlen in Baden-Württemberg zu ca. 70 Waldbränden. Die Brandfläche liegt bei ca. 53 Hektar.

3. Bei wie vielen Waldbränden der Jahre 2023 bis 2026 wurde als Ursache vorsätzliche Brandstiftung festgestellt?

4. Bei wie vielen Waldbränden der Jahre 2023 bis 2026 wurde als Ursache fahrlässige Brandstiftung oder sonstige Fahrlässigkeit festgestellt?

5. Bei wie vielen Waldbränden der Jahre 2023 bis 2026 konnte die Ursache nicht aufgeklärt werden?

Da über die Jahre hinweg die prozentuale Verteilung der Ursachen bei den Waldbränden identisch sind steht die Grafik für den Zeitraum 2023 bis 2025. Da wie schon bei Frage 1 ausgeführt die Daten für die Waldbrände 2026 erst nach der Waldbrandsaison erhoben werden, kann das MLR zum jetzigen Zeitpunkt für das Jahr 2026 keine Angaben machen. Vermutlich wird die Verteilung aber für 2026 ein ähnliches Bild zeigen.



6. Gegen wie viele Personen wurde in den Jahren 2023 bis 2026 wegen Brandstiftung im Zusammenhang mit Waldbränden ermittelt?

7. Welche Staatsangehörigkeiten weisen die in den Jahren 2023 bis 2026 wegen Brandstiftung an Waldflächen ermittelten Tatverdächtigen auf?

8. Welchen Aufenthaltsstatus hatten die in den Jahren 2023 bis 2026 wegen Brandstiftung an Waldflächen ermittelten Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt?

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die PKS bietet die Möglichkeit, Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. In Annäherung an die Fragestellung wird nachfolgend die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) von Brandstiftung und Sachbeschädigung durch Brandlegung an der Tatörtlichkeit „Wald“ für die Jahre 2023 bis 2025 in Baden-Württemberg dargestellt. Ein Rückschluss, ob es sich hierbei tatsächlich um Waldbrände gehandelt hat, ist jedoch nicht möglich.

Es gilt darauf hinzuweisen, dass Tatverdächtige in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtige-nechtzählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie nur einmal erfasst werden, auch wenn sie gegebenenfalls mehrere Straftaten begangen haben. Überdies können mehrere Tatverdächtige zu einem Fall erfasst sein.

Einzelne Deliktskategorien dürfen insofern nicht aufsummiert werden.

Anzahl der TV an der Tatörtlichkeit „Wald“ in Baden-Württemberg	2023	2024	2025
Brandstiftung	33	23	30
DEUTSCHLAND	29	17	27
KROATIEN	1	0	1
NIEDERLANDE	0	2	0
POLEN	0	1	0
RUMÄNIEN	2	1	0
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	1	1	0
TSCHECHISCHE REPUBLIK	0	0	1
UNGARN	0	0	1
UNGEKLÄRT	0	1	0

Anzahl der TV an der Tatörtlichkeit „Wald“ in Baden-Württemberg	2023	2024	2025
Sachbeschädigung durch Brandlegung	5	3	3
DEUTSCHLAND	5	3	3

Unter den dargestellten nichtdeutschen TV hatte ein TV im Jahr 2024 den Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, im Übrigen wurden die TV mit „sonstigem erlaubtem Aufenthalt“ erfasst.

Unterjährige Auswertzeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2026 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. In Bezug auf die Anzahl der TV von Brandstiftung und Sachbeschädigung durch Brandlegung an der Tatörtlichkeit „Wald“ zeichnen sich jeweils Anstiege ab.

9. In welcher Art werden Drohnen zur Bekämpfung von Waldbränden in Baden-Württemberg eingesetzt?

Drohnen werden durch die Feuerwehr bei Waldbränden insbesondere zur schnellen Lageerkundung und Überwachung des Einsatzgebietes eingesetzt. Mit Wärmebildkameras ausgestattete Drohnen können Brandherde, Glutnester und besonders heiße Bereiche auch bei schlechter Sicht oder während der Nacht erkennen. Die Luftaufnahmen geben der Einsatzleitung einen besseren Überblick über die Ausdehnung und Ausbreitungsrichtung des Feuers. Dadurch können Löschmaßnahmen und der Einsatz von Kräften und Fahrzeugen gezielter koordiniert und Einsatzkräfte vor Gefahren geschützt werden. Nach den Löscharbeiten können Drohnen außerdem zur Kontrolle des Gebietes eingesetzt werden, um verbliebene Glutnester frühzeitig zu erkennen.

Das Innenministerium unterstützt die Gemeinden bei der Beschaffung von Drohnen durch Gewährung von Zuwendungen.

Gentges

Ministerin für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat